



Endlagerstandort oder Entsorgungszentrum?

Endlagerstandort oder Entsorgungszentrum?
Öffentliche Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Montag, 02. März 2015, 11 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.900 (Europasaal)
Mit zwei wichtigen Aspekten der Suche nach Endlagerstandort befasst sich die Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfallstoffe in ihrer 10. Sitzung am kommenden Montag. Unter dem Stichwort "Endlager/Entsorgungszentrum" erörtern die Mitglieder die Frage, welche weiteren Entsorgungsanlagen am gesuchten Standort errichtet werden könnten. Zudem gibt die Arbeitsgruppe 2 "Evaluierung" einen Überblick über bereits erarbeitete Vorschläge zur Präzisierung oder Änderung des Standortauswahlgesetzes.
Zum Punkt "Endlager/Entsorgungszentrum" hat die Kommission das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit um eine Einführung gebeten. Nach dem Entwurf eines Nationalen Entsorgungsprogramms des Ministeriums könnte nach Festlegung des Endlagerstandorts dort zunächst ein Eingangslager entstehen, das hochradioaktive Abfallstoffe aus den Zwischenlagern aufnehmen soll. Das Programm empfiehlt zudem ein Endlager, das sowohl für hoch radioaktive als auch für schwach und mittel aktive Abfallstoffe vorgesehen ist. Die Kommission hat zu entscheiden, welche Folgen die Errichtung eines solchen Entsorgungszentrums am gesuchten Standort für Suchverfahren und Auswahlkriterien hätte.
Die Kommissions-AG 2 "Evaluierung" will über die Behördenstruktur berichten, die sie für Standortauswahl und weitere Entsorgungsaufgaben vorschlägt. Die Kommission könnte sich die Vorschläge der AG als eine erste Empfehlung zu Eigen machen. Auf der Tagesordnung steht auch die Gliederung des Endberichtes der Kommission. Diese will zudem über die gesuchten Lagermöglichkeiten für Castor-Behälter mit Abfällen aus der Wiederaufarbeitung sprechen.
Zu Beginn der Sitzung um 11 Uhr erhalten Medienvertreter Gelegenheit für Auftaktbilder im Saal. Interessierte Besucherinnen und Besucher werden gebeten, sich bis zum 27. Februar 2015 bei der Geschäftsstelle der Kommission mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum anzumelden (Tel.: 030 227-32978, E-Mail: kommision.endlagerung@bundestag.de).
Die Sitzung wird im Parlamentsfernsehen und im Internet unter www.bundestag.de live übertragen.
Medianfragen beantwortet: Jürgen Voges, Pressereferent
Geschäftsstelle der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
Tel.: +49 30 227-31316; Fax: +49 30 227-36276; E-Mail: juergen.voges@bundestag.de
Alle Medienvertreter benötigen zum Betreten der Gebäude des Deutschen Bundestages eine Akkreditierung der Pressestelle.
Bild- und Tonberichtersteller werden gebeten, sich beim Pressereferat (Telefon: +49 30 227-32929 oder 32924) anzumelden.
Bitte im Sitzungssaal Mobiltelefone ausschalten.
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171
Fax +49 30 227-36192
pressereferat@bundestag.de
www.bundestag.de

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.